

PSD KundenstammVertrag

PSD Kundennummer

Berater

Vermittler

A

VK

* = freiwillige Angabe

wird von der Bank ausgefüllt

Vereinbarung

Alle gegenwärtig und zukünftig unter den im Formular genannten Kundennummern geführten Konten wird die Bank – soweit nicht anders angegeben – zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Bei mehreren Kontoinhabern mit unterschiedlichen Anschriften Postversand an

☐ 1. Kontoinhaber

☐ 2. Kontoinhaber

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

Titel		PSD Kundennummer	
Name, Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort/Geburtsland (Angabe Geburtsland, sofern nicht Deutschland)	
Staatsangehörigkeit		Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)	
Telefon privat		Telefon mobil	
Telefon geschäftlich		☐ Gebietsfremd ☐ Steuerausländer/in	
E-Mail			
Familienstand:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ eingetr. Lebenspartnersch. ☐ eheähn. Gemeinsch.	
Berufliche Stellung:		☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Beamter ☐ Hausfrau/-mann ☐ Rentner ☐ Pensionär ☐	
Beruf		Arbeitgeber	

Persönliche Angaben 2. Kontoinhaber

Titel		PSD Kundennummer	
Name, Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort/Geburtsland (Angabe Geburtsland, sofern nicht Deutschland)	
Staatsangehörigkeit		Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)	
Telefon privat		Telefon mobil	
Telefon geschäftlich		☐ Gebietsfremd ☐ Steuerausländer/in	
E-Mail			
Familienstand:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ eingetr. Lebenspartnersch. ☐ eheähn. Gemeinsch.	
Berufliche Stellung:		☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Beamter ☐ Hausfrau/-mann ☐ Rentner ☐ Pensionär ☐	
Beruf		Arbeitgeber	



Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

-zutreffendes bitte ankreuzen-

Prüfpflicht nach Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

☐ Ich bin Staatsangehöriger der USA oder besitze eine US-Greencard

und/
oder

☐ der 2. Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA oder besitzt eine US-Greencard

☐ Ich bin in den USA steuerlich ansässig¹

und/
oder

☐ der 2. Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹

US-Steueridentifikationsnummer (SSN)

US-Steueridentifikationsnummer (SSN)

Prüfpflicht nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)

☐ Ich bin steuerlich ansässig¹ in

Land (außer Deutschland und USA)

und/
oder

☐ der 2. Kto.inhaber ist steuerlich ansässig¹ in

Land (außer Deutschland und USA)

Steuer-ID aus diesem Land

Steuer-ID aus diesem Land

Zur Einholung der Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen. Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat weiterzuleiten.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die gesamte Kundenverbindung unter der o. a. Kundennummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Politisch Exponierte Person (PEP)

- zutreffendes bitte ankreuzen -

☐ Ich bin eine politisch exponierte Person und übe das Amt gemäß folgender Auflistung-Nr. aus.

und/
oder

☐ der 2. Kontoinhaber ist eine politisch exponierte Person und übt das Amt gemäß folgender Auflistung-Nr. aus.

Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere:

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation
10. Familienmitglieder (im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person), insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil
11. Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer politisch exponierten Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere
 - a. eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - aa) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist,
 - ab) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist oder
 - ac) sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält, und
 - b. eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - ba) einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - bb) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, die bekanntermaßen faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

PSD GiroDirekt

☐ Ja, ich/wir eröffne/n ein **PSD GiroDirekt** mit **PSD OnlineBanking** inkl. **PSD Postfach**¹ (zur privaten Nutzung; Die Nutzung im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist ausgeschlossen).

Bitte stellen Sie eine **girocard** (Debitkarte) mit Geheimzahl aus für: ☐ 1. Kontoinhaber ☐ 2. Kontoinhaber

Kontoführung

Zwischen dem/den Kontoinhaber(n) (Nutzer) sowie der PSD Bank wird folgendes vereinbart:

Die Kontoführung erfolgt über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach¹ mit folgendem TAN-Verfahren:

1. Kontoinhaber:

☐ PSD OnlineBanking mit **SecureGo plus-Verfahren**²

☐ zusätzlich: PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

☐ PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren**³

2. Kontoinhaber:

☐ PSD OnlineBanking mit **SecureGo plus-Verfahren**²

☐ zusätzlich: PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

☐ PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren**³

Der Nutzer erhält Zugang zu allen gegenwärtig und zukünftig geführten Konten, bei denen er Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist, in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang.

Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 10.000 € pro Tag. Der Nutzer kann ein individuelles Verfügungslimit mit der Bank bzw. im PSD OnlineBanking mit Eingabe einer TAN vereinbaren.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z. B. Kontoauszüge, werden für Kundennummern, bei denen Sie Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter sind, in das PSD Postfach im PSD OnlineBanking eingestellt.

² Voraussetzung ist ein mobiles Endgerät mit den Betriebssystemen Android bzw. iOS sowie die Installation der SecureGo plus App. Diese ist im App-Store erhältlich.

³ Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite www.genostore.de bestellt werden. Die Nutzung setzt eine girocard (Debitkarte) voraus.

Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

PSD TagesGeld

☐ Ich/Wir eröffne/n ein **PSD TagesGeld** (variabler Zinssatz). Die Zinsen werden zum Quartalsende dem PSD TagesGeld-Konto gutgeschrieben.

Bitte geben Sie ein Referenzkonto für das PSD TagesGeld an – Verfügungen sind ausschließlich zu Gunsten dieses Kontos möglich.

IBAN DE _____

Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Inhaber des neuen PSD TagesGeld-Kontos lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird.

PSD SparDirekt

☐ Ja, ich/wir eröffne/n ein **PSD SparDirekt**.

☐ Bitte buchen Sie als Ersteinlage _____ € auf mein/unser PSD SparDirekt.

☐ Ich/Wir spare/n monatlich _____ € ab dem nächsten ☐ 1. ☐ 15. ☐ 25. des Monats auf mein/unser PSD SparDirekt.

☐ Ich/Wir eröffne/n ein **PSD SparDirekt Plus** mit einer Laufzeit von ☐ 12 Monaten

Anlagebetrag: _____ EUR (Mindestanlage 5.000 EUR; Maximalanlage 500.000 EUR); begrenztes Kontingent

PSD GeschäftsAnteile

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist unter www.psd-kn.de abrufbar; auf Verlangen wird sie zugesandt.

1. Antragsteller

☐ Ich habe noch keinen Geschäftsanteil und erteile hiermit den Auftrag zur Zeichnung von

☐ 1 oder _____ Geschäftsanteil(en) à 100 €.

2. Antragsteller

☐ Ich habe noch keinen Geschäftsanteil und erteile hiermit den Auftrag zur Zeichnung von

☐ 1 oder _____ Geschäftsanteil(en) à 100 €.

Je Antragsteller können **maximal 30 Geschäftsanteile** gezeichnet werden.

Die künftigen Dividendengutschriften erfolgen auf das PSD GiroDirekt- oder PSD SparDirekt-Konto bei der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG. Sofern keines dieser Konten besteht, wird für den Kontoinhaber automatisch ein PSD SparDirekt eröffnet.



Unterschrift 1. Kontoinhaber/Antragsteller



Unterschrift 2. Kontoinhaber/Antragsteller

Auftrag und Vorab-Information

Bitte buchen Sie den/die vorstehend genannten Anlagebetrag/-beträge bzw. Sparraten von dem im nachfolgenden **SEPA-Lastschriftmandat** angegebenen Konto ab. Bei Einzügen von einer Fremdbank wird/werden der Betrag/die Beträge innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Auftragseingang bei der Bank belastet.

Referenzkonto

Die Referenzbankverbindung gilt für alle gegenwärtig und zukünftig unter der oben angegebenen Kundennummer geführten Konten. Als Referenzbankverbindung des/der Kontoinhaber(s) wird die im folgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung vereinbart. Im PSD OnlineBanking und im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) sind Zahlungen aus Anlagekonten nur auf das Referenzkonto möglich. Bis auf Widerruf bevollmächtigt(n) ich/wir die PSD Bank, die Beträge für erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. **Das Referenzkonto muss ein Konto sein, bei dem der Nutzer Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist. Konten von weiteren Personen können nicht als Referenzkonto vereinbart werden.**

SEPA-Lastschriftmandat an PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Philipp-Reis-Straße 1, 76137 Karlsruhe

DE 86 PSD 00000000943

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

DE _____

IBAN _____

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)



Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat (Angabe immer erforderlich)

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Einwilligungserklärung

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen über das Vertragsverhältnis hinaus benötigen wir Ihre Einwilligung. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Kooperationspartner der PSD Bank

Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- BGV / Badische Versicherungen, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- GENO Broker GmbH, Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt am Main
- PSD KN Immobilien GmbH, Philipp-Reis-Str. 1, 76137 Karlsruhe
- Reisebank AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Niederlassung Luxemburg, 4, rue Thomas Edison, 1445 Strassen, Luxemburg
- SDK / Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- VR Payment GmbH, Saonestraße 3a, 60528 Frankfurt am Main
- Württembergische Lebensversicherung AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

1. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

2. Kontoinhaber

- ☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.
- ☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der PSD Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit mich/uns auch die unter »Kooperationspartner der PSD Bank« vorgenannten Unternehmen und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

- ☐ Ich bin/Wir sind einverstanden. ☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden.

Einwilligung zur Datenübermittlung hinsichtlich Besichtigung und Erstellung von Markt- und Beleihungswertgutachten für die als Sicherheit dienende(n) Immobilie(n)

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass für die Besichtigung (Innen- und Außenbesichtigung) bzw. die Erstellung eines Markt- und Beleihungswertgutachtens der als Sicherheit dienenden Immobilie, die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG meine/unsere Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) einem der im folgenden gelisteten Kooperationspartner übermitteln wird. Für die Innenbesichtigung bzw. die Gutachtenerstellung erfolgt mit dem Darlehensnehmer bzw. dem Eigentümer eine Terminabsprache.

Die Kooperationspartner der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG sind gegenwärtig:

- Value AG – the valuation group, Heidestr. 8, 10557 Berlin
- Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH, Sprengnetter-Campus 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Ulf Klingenschmidt, Talblickweg 19, 75334 Straubenhardt

Die Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Kooperationspartner erheben, verarbeiten und nutzen die Daten nur für den o.g. Zweck und löschen die Daten nach Zweckentfall.

Sollte der vorausgegangenen Einwilligung nicht entsprochen bzw. Streichungen vorgenommen werden, kann in der Folge keine Darlehenszusage durch die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG erfolgen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktadressen:	BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

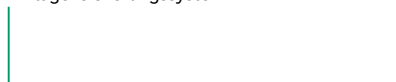
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommene Leistung der PSD Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich/erkennen wir an. Die Bedingungen können unter www.psd-kn.de eingesehen werden.

Unterschriften

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Daten und den Erhalt der Information zum Einlagensicherungssystem.

		
Ort, Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Wird vom Berater/Mitarbeiter der PSD Bank ausgefüllt

Legitimationsprüfung für den 1. Kontoinhaber

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung ☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch
☐ ist bereits legitimiert. ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Legitimationsprüfung für den 2. Kontoinhaber

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung ☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch
☐ ist bereits legitimiert. ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Ort/Datum	Unterschrift des Beraters/Mitarbeiters der PSD Bank

Bitte Kopie des Legitimationspapiers bzw. der Legitimationspapiere beifügen.

Kirchensteuerverfahren

Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Kirchensteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkerklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Hinweis:

Wir verwenden bei diesen Vertragsbedingungen die Standardversion der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Einige der im Folgenden aufgeführten Passagen sind für die Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht relevant, weil wir die angeführten Leistungen oder Produkte nicht anbieten. Die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG hat kein Und-Konto im Angebot. Somit ist der Punkt „2 Gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto)“ dieser Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten für Sie gegenstandslos. Die entsprechenden Passagen sind mit dem Hinweis „nicht relevant“ gekennzeichnet und entfalten keine Wirkung.

1. Einzelverfügungsrecht der Kontoinhaber (Oder-Konto)

1.1 Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben sowie über etwa den Kontoinhabern gemeinsam eingeräumte Kontoüberziehungen auf dem vorstehend angegebenen Konto zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen;
- weitere Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung für die Kontoinhaber zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen; die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten;
- Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen;
- im Fall des Ablebens eines der Kontomitinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontomitinhaber dies verlangen (vgl. Nummer 1.5).

1.1.1 Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

1.1.2 Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Gemeinschaftskonten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

1.1.3 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten. Vollmachten, die ein Kontomitinhaber vor der Eröffnung des Gemeinschaftskontos erteilt hat, gelten nur dann, wenn der andere Kontomitinhaber dem zustimmt.

1.1.4 Kontoauflösung

Eine Auflösung der Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers (vgl. Nummer 1.5).

1.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

1.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber – aus Beweisgründen möglichst in Textform – widerrufen. In diesem Fall können alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich über die Gemeinschaftskonten verfügen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

1.4 Kontomitteilungen

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass auch ihm künftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

1.5 Tod eines Kontoinhabers

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben Gemeinschaftskonten auflösen oder auf ihren Namen umschreiben lassen.

Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem einzelnen Miterben zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen mehrere Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit den widerrufenden Miterben über die Gemeinschaftskonten verfügen.

2 Gemeinschaftliches Verfügungsrecht (Und-Konto) (nicht relevant)

2.1 Verfügungsrechte (nicht relevant)

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich berechtigt:

- über das jeweilige Guthaben zu verfügen oder es auf den Namen eines Kontoinhabers umschreiben zu lassen;
 - Verbindlichkeiten zulasten von Gemeinschaftskonten unter gesamtschuldnerischer Haftung der Kontoinhaber einzugehen.
- Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich vorgenommen werden.

2.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten (nicht relevant)

Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten.

2.3 Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten (nicht relevant)

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Konten und Depots für die Kontoinhaber mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung zu den getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird die anderen Kontoinhaber hierüber unterrichten.

2.4 Gesamtschuldnerische Haftung (nicht relevant)

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner. Die Bank kann daher von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2.5 Kontomitteilungen (nicht relevant)

Kontomitteilungen werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung an die im Vertrag angegebene Postanschrift versenden. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeschickt. Bei Angabe nur eines Zustellungsempfängers ist dieser berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten ein Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen. Wird der Bank von dem anderen Kontoinhaber erklärt, dass ihm diese Mitteilung ebenfalls zugeleitet werden soll, so sind die Kontoinhaber nur gemeinschaftlich berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen und sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

2.6 Tod eines Kontoinhabers (nicht relevant)

Nach dem Tod eines Kontomitinhabers können die anderen Kontoinhaber nur gemeinschaftlich mit den Erben des Verstorbenen über die Gemeinschaftskonten verfügen und eine Auflösung oder Umschreibung verlangen, sofern keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Kunde	Bank		
IBAN	<table border="1"><tr><td>Zur bankinternen Bearbeitung Nr.</td></tr><tr><td>Kunden-Nr.</td></tr></table>	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.	Kunden-Nr.
Zur bankinternen Bearbeitung Nr.			
Kunden-Nr.			

-
- **Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?**
 - **Welche Daten verarbeiten wir?**
 - **Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?**
 - **An wen geben wir Ihre Daten weiter?**
 - **Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?**
-



Einwilligung in Datenverarbeitungen für eine passende Kundenansprache

Bei uns stehen Sie mit Ihren Zielen und Wünschen im Mittelpunkt. Durch passgenaue und individuell gestaltete Informationen, Empfehlungen und Angebote zum richtigen Zeitpunkt und über den von Ihnen bevorzugten Kanal möchten wir Ihnen Zeit sparen, Komplexität reduzieren, für Sie nicht relevante Werbung vermeiden und die persönliche Nähe auch in einer zunehmend digitalen Welt aufrechterhalten.

Hierzu möchten wir die Daten, die wir zu Ihrer Person erheben, wie nachfolgend beschrieben zusammenführen, analysieren und verwenden. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Einwilligung dazu, die freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Wie und zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von uns geplanten Datenanalysen führen wir durch, um Ihre möglichen Ziele und Bedarfe sowie die für die Ansprache geeigneten Formate, Kanäle und Zeitpunkte zu bestimmen. Dies betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Girokonto & Bezahlen, Kredit & Finanzieren, Versicherung & Schützen und Immobilien & Wohnen. Zum Bereich Immobilien & Wohnen zählen wir auch banknahe Dienstleistungen wie z. B. Bau, Erwerb, Modernisierung und Verkauf von Immobilien. Weitere Bereiche sind Geldanlage & Sparen sowie Zukunft & Vorsorgen und banknahe digitale Dienstleistungen (z. B. Haushaltsbuch, Verwaltung mehrerer Konten über Multibanking, etc.).

Ihre Einwilligung berechtigt uns (verpflichtet uns aber nicht), Ihre Daten zu verarbeiten, um Ihnen individualisierte Informationen, Empfehlungen und Angebote zu den von uns angebotenen und vermittelten Produkten (inklusive eventueller jeweiliger Vorteile) und Dienstleistungen (wie bspw. Veranstaltungen) aus den oben genannten Bereichen zukommen zu lassen. Hierzu speichern wir die Daten, werten sie aus, führen sie zu Ihrem individuellen Kundenprofil zusammen und ordnen Sie bestimmten Kundensegmenten zu. Wir führen die Daten auch auf Ebene Ihres Haushalts zusammen, soweit alle Ihrem Haushalt zugehörigen Kunden eingewilligt haben. Im Rahmen der Auswertung verwenden wir verschiedene Berechnungsregeln und statistische Verfahren einschließlich Selektionen, um für Sie individuell oder auf Haushaltsebene zu ermitteln, welche Produkte und Angebote zu Ihnen passen und Ihren möglichen Zielen, Bedarfen und unseren beiderseitigen Interessen entsprechen. Wir ermitteln hierzu auch, wann und auf welche Weise wir Sie hierzu am besten ansprechen können. Dabei berücksichtigen wir auch, welche Bedarfe typischerweise mit Ihnen vergleichbare Kundengruppen haben (sogenannte Peer-Group-Vergleiche). Schließlich nutzen wir Ihre Daten zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Analyseverfahren und -modelle im vorstehenden Sinn. Soweit möglich, verarbeiten wir Ihre Daten dabei anonymisiert.

Welche Daten verarbeiten wir?

Zu den vorgenannten Zwecken werten wir in regelmäßigen Intervallen die folgenden Datenarten aus:

I. Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit

Wir verarbeiten Daten, die wir aus unserer Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Ihnen gewonnen haben. Dazu gehören:

1. Stamm- und Kontaktdaten

wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Personenbeziehungen einschl. Haushaltsangehörige, Angaben zu Kindern wie deren Anzahl oder Geburtsdatum, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Kundenidentifikationsnummer;

2. Daten zur Erwerbstätigkeit

wie z. B. Beruf, Branche, Angaben zur Selbständigkeit oder Beschäftigung, Angaben zum Arbeitgeber;

3. Daten zu laufenden Konten, Depots, Debit- und Kreditkarten sowie mobilen Bezahlssystemen (wie z. B. Apple Pay)

wie z. B. Produktart, Kartennummern, Zinssatz, Limit, Saldo, kumulierte Umsatzen (z. B. Anzahl und Summe der Haben-/Soll-Umsätze) sowie Daten zu Wertpapieren (Gattung wie z. B. Aktie oder Anleihe, Bestand, Performance, Transaktion, etc.) und andere Vermögensanlagen – jeweils soweit nicht als Zahlungsverkehrsdatum gemäß Ziff. III. unten qualifiziert;

4. Daten zu Termingeldern und Einlagen

wie z. B. Produktart, Betrag, Sparrate, Zinssatz, Laufzeit;

5. Daten zu Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträgen

wie z. B. Produktart, Höhe bzw. Anfangswert, Zinssatz, Tilgung, Laufzeit, Saldo, geleistete Raten, gewährte Sicherheiten; bei Immobilienkrediten auch Daten zur Immobilie (z. B. Objektbilder, Lagepläne) einschließlich Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit (z. B. Energieausweis);

6. Daten aus von uns für Sie vermittelten Verträgen

wie z. B. Angaben zu Depots, Versicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Finanzdienst- und Versicherungsleistungen;

7. Daten, die wir im Rahmen unseres Beratungs- und Serviceangebots online und im direkten Gespräch sowie mittels Kundenumfragen gewonnen haben

Hierzu zählen z. B. Ihre mitgeteilten Ziele und Wünsche, Ihre Risikotoleranz, Ihre Präferenzen (z. B. Nachhaltigkeit), Ihre Produktkenntnisse und -erfahrungen sowie Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, wie z. B. Einnahmen, Ausgaben sowie weitere Vermögenswerte wie Sachwerte, Immobilienvermögen, Beteiligungen einschließlich den auch bei Drittanbietern außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bestehenden Konten, Depots und weiteren Finanzdienstleistungs- und Versicherungs- und sonstigen Verträgen. Auch umfasst sind Informationen aus uns beigebrachten Unterlagen (z. B. Gehaltsnachweise, Grundbuchauszüge, etc.) sowie Informationen über Ihre Reaktion auf und Ihre Interaktion mit unseren Informationen, Empfehlungen und Angeboten;

8. Daten, die wir im Rahmen der Kundenbeziehung selbst erstellt haben

Hierzu zählen z. B. Angaben aus Beratungsdokumentationen (wie etwa Protokollen, Kundenausdrucken, Geeignetheitserklärungen) und Informationen, die wir aus den vorgenannten Unterlagen und Datenarten abgeleitet haben (wie etwa Gegenstand und Dauer der Geschäftsbeziehung oder Statistiken zu Geschäftsvorfällen wie z. B. Volumen oder Anzahl bestimmter Transaktionen pro Monat, Kaufkraft, Nachhaltigkeit, etc.). Auch umfasst sind Informationen, die wir durch eigene Punktebewertungsverfahren gewinnen (z. B. sogenannte Marketing Scores, die u. a. ausdrücken, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche angebotenen Produkte in Anspruch genommen oder gekündigt werden). Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Krediten, beziehen wir auch Bonitätsdaten mit ein.

II. Daten von Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unseren weiteren Kooperationspartnern, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von den sonstigen, nachfolgend genannten Dritten

Ferner verarbeiten wir Daten, die wir über Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder unsere weiteren Kooperationspartner, von weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe, aus öffentlich zugänglichen Quellen und von sonstigen Dritten erhoben haben. Dazu gehören:

1. Daten, die uns zulässigerweise von unseren Kooperationspartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unseren weiteren Kooperationspartnern oder weiteren Instituten aus der genossenschaftlichen Bankengruppe übermittelt worden sind

Das betrifft vor allem die oben genannten Datenarten aus der Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem jeweiligen Kooperationspartner oder Institut (Ziffer I. „Daten aus Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit“). Dazu können z. B. Informationen zu Ihren dortigen Verträgen, wie Versicherungen, Bausparverträgen, Depots, aber auch Angaben zu Beratungswünschen sowie zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen gehören. Eine solche Übermittlung findet statt, wenn Sie bei einem Produktabschluss in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder aber das von Ihnen gewünschte oder abgeschlossene Produkt eine solche Übermittlung erforderlich macht;

2. Daten, die wir zulässigerweise von Vergleichs- oder Vermittlungsportalen erhalten

Das betrifft Anfragen bei solchen Portalen (z. B. Check24, Immoscout, Bauфинex, etc.), die Sie in einem der von uns abgedeckten Produkt- und Dienstleistungsbereiche (s. o.) selbst stellen; umfasst sind insbesondere die dort von Ihnen angegebenen Informationen zu Ihrem Bedarf (z. B. einer Immobilienfinanzierung, einem Konsumentenkredit, etc.);

3. Daten, die wir von Auskunftseien, Marktforschungsunternehmen oder vergleichbaren Dienstleistern (z. B. Adressanbieter) erhalten

Hierzu zählen aggregierte Daten zum Wohnumfeld (z. B. Bevölkerungsdichte, Kaufkraftindex, Anteil Altersgruppen, statistisches Durchschnittseinkommen und -vermögen, Anzahl PKW-Zulassungen und vergleichbare Daten), statistische Daten aus der Konsum- und Wirtschaftsforschung sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen, Registern und Kartendiensten (z. B. Handelsregister, Katasterämter).

☐ Ich bin mit der Verarbeitung meiner in Ziff. I. und II. genannten Daten zur Durchführung von Datenanalysen zu den oben genannten Zwecken und in dem oben genannten Umfang einverstanden.

III. Zahlungsverkehrsdaten

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir auch Zahlungsverkehrsdaten in unsere Datenanalysen ein. Hierzu zählen Angaben zu Zahlungsempfängern und Zahlern und den jeweiligen Beträgen sowie Angaben aus Verwendungszwecken (z. B. Miete, Immobilienkredit, Versicherung oder Gehalt) und daraus von uns getroffene Ableitungen (z. B. Eintritt eines relevanten Ereignisses wie Rentenbeginn, Geburt eines Kindes oder Erhalt einer Gehaltserhöhung; oder Zuschreibung einer bestimmten Eigenschaft z. B. als Immobilieneigentümer).

Bei der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten können sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (z. B. Überweisung des Mitgliedsbeitrags einer Gewerkschaft oder einer Arztrechnung) erkannt werden. Durch Anwendung technischer Ausschlussverfahren nehmen wir diese von der Verwendung in Datenanalysen aus.

Soweit für Zwecke der konkreten Analyse möglich, fassen wir die Zahlungsverkehrsdaten für die Durchführung unserer Analysen zudem auf verschiedenen Ebenen zusammen (z. B. durch Bildung der Kategorie „Banktransaktion“, die wiederum unterteilt ist in die Kategorien „Geldautomat, Bar, Konto und Debitkarte“).

☐ Ich willige in die Einbeziehung von Zahlungsverkehrsdaten (Ziff. III.) in die Datenanalysen ein.

IV. Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste

Wenn Sie die Checkbox unten ankreuzen, beziehen wir in unsere Datenanalysen auch Daten zu Ihrer Nutzung unserer digitalen Dienste (wie z. B. Webseiten, Kunden-Portal, Online-Banking, Apps, SB-Terminal, sog. Chatbots) ein, die wir rechtmäßig erhoben haben. Hierzu zählen z. B. Informationen über Zugangswege, Endgeräte und die darauf installierten Betriebssysteme, Datum, Uhrzeit und Ort der Nutzung, Informationen über den Erfolg unserer Werbeanzeigen (z. B. ob Sie auf eine Werbeanzeige geklickt oder ob Sie ein beworbenes Produkt erworben haben), sowie Informationen zu gesuchten und aufgerufenen Inhalten, auch über mehrere Nutzungsvorgänge und Endgeräte hinweg.

☐ Ich willige in die Einbeziehung von Daten aus der Nutzung unserer digitalen Dienste (Ziff. IV.) in die Datenanalysen ein.

Auf welchem Weg erhalten Sie von uns Werbung?

Sie bestimmen, ob und wie Sie Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten wollen. Telefonische Informationen, Newsletter, persönliche E-Mails, SMS oder sonstige elektronische Direktkommunikation erhalten Sie nur, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben. Andernfalls informieren wir Sie ausschließlich auf dem Postweg oder über Online-Werbeanzeigen über unser Angebot. Sie können auch dem jederzeit widersprechen.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Wir leiten Ihre Daten nur dann zu Zwecken der Information über Produkte und Angebote einschließlich der Beratung und Betreuung an unsere Kooperationspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, unsere weiteren Kooperationspartner oder weiteren Institute aus der genossenschaftlichen Bankengruppe weiter, wenn Sie dem in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder im Einzelfall eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht. Das Bankgeheimnis und die Vertraulichkeit Ihrer Daten bleiben stets gewahrt.

Was können Sie tun, wenn Sie das nicht möchten?

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese Einwilligung auch nach Erteilung jederzeit insgesamt oder in Teilen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Falls Sie die Einwilligung widerrufen oder nicht erteilen, werden wir Ihre Daten nur insoweit verarbeiten, als dies ohne Einwilligung gesetzlich zulässig ist und Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen möchten, wird dies keinerlei Auswirkungen auf das Produkt- und Dienstleistungsangebot haben, das Sie von uns in Anspruch nehmen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

X

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekom-

munikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz-bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräulichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz-bekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4 Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechenden Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit

oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z.B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kunden-spezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z.B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z.B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023